

Regierungsvorlage

Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Art. 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

- [02 deutscher Beschluss siehe Anlagen]
- [03 bulgarischer Beschluss siehe Anlagen]
- [04 dänischer Beschluss siehe Anlagen]
- [05 englischer Beschluss siehe Anlagen]
- [06 estnischer Beschluss siehe Anlagen]
- [07 finnischer Beschluss siehe Anlagen]
- [08 französischer Beschluss siehe Anlagen]
- [09 gälischer Beschluss siehe Anlagen]
- [10 griechischer Beschluss siehe Anlagen]
- [11 italienischer Beschluss siehe Anlagen]
- [12 lettischer Beschluss siehe Anlagen]
- [13 litauischer Beschluss siehe Anlagen]
- [14 maltesischer Beschluss siehe Anlagen]
- [15 niederländischer Beschluss siehe Anlagen]
- [16 polnischer Beschluss siehe Anlagen]
- [17 portugiesischer Beschluss siehe Anlagen]
- [18 rumänischer Beschluss siehe Anlagen]
- [19 schwedischer Beschluss siehe Anlagen]
- [20 slowakischer Beschluss siehe Anlagen]
- [21 slowenischer Beschluss siehe Anlagen]
- [22 spanischer Beschluss siehe Anlagen]
- [23 tschechischer Beschluss siehe Anlagen]
- [24 ungarischer Beschluss siehe Anlagen]